

Hygieneregeln an der Musikschule MV Neidenstein

während der Corona-Pandemie

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden. Es befinden sich nur ein Schüler und ein Lehrer im Unterrichtsraum
- Begleitpersonen warten außerhalb des Schulgebäudes, auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Schüler warten außerhalb des Schulgebäudes und betreten direkt zur Unterrichtsaufnahme die Räumlichkeiten.
- **Die Eingangstür muss verschlossen bleiben. Die Schüler müssen an der Eingangstür abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Bitte entsprechend Zeit einplanen!**
- **Für Unterricht in der V.Venningen-Halle gilt: Die Schüler dürfen den Bürgersaal nur durch den Notausgang betreten und verlassen.**

2. Desinfektion

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes desinfizieren sich alle die Hände.
- Nach jedem Schüler sind alle berührten Flächen zu desinfizieren. (Notenständer, Verstellerschrauben nicht vergessen, Tasten Klavier/Keyboard, ggf. Tisch)
- Desinfektionsmittel befindet sich im Kämmerchen im Fach „Leitung“. Dieses auch bitte wieder dort deponieren.

3. Masken

- Die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tragen beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.

4. Das Unterrichten von Blasinstrumenten

- **Schüler-/Schülerinnen sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direktem Luftstrom einer anderen Person stehen.**
- **Das Durchblasen oder Durchpusten ist verboten.**
- **Häufiges Speichelablassen muss in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Speichelreste am Boden müssen mit Einmaltüchern aufgenommen werden und direkt entsorgt.**
- **Es muss ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden. Schutzwand muss benutzt werden.**

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments und Notenständer ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavier- und Keyboardunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer/-innen den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

8. Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen nur Einzeln genutzt werden.

9. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Grundschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art (auch leichte Krankheitssymptome) sowie Kinder unter 10 Jahren, außer Schüler der Musikschule.

10. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.

Musikschule MV Neidenstein

Alexia Merkel